

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

zum Thema:

Vergabe von Open-Source Software in Berlin

und **Antwort** vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21578
vom 3. Februar 2025
über Vergabe von Open-Source Software in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurde bei Ausschreibungen der Berliner Landesverwaltung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgreich Open-Source-Software beschafft? (Bitte nach Vergabestellen aufschlüsseln)
2. Wie oft wurde proprietäre Software in den Jahren 2023 und 2024 beschafft? (Bitte nach Vergabestellen aufschlüsseln)

Zu 1 und 2.: In den Jahren 2023 und 2024 wurden bei Ausschreibungen der Berliner Landesverwaltung 23-mal erfolgreich Open-Source Anwendungen beschafft. Aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden die vergabestellenkonkreten Angaben zu den Fragen 1 und 2 in der folgenden Tabelle dargestellt. Enthalten sind dabei Angaben von Behörden nach § 1 Abs. 2 EGovG Bln sowie Angaben des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ).

	Frage 1:		Frage 2:	
	Wie oft wurde bei Ausschreibungen der Berliner Landesverwaltung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgreich Open-Source-Software beschafft? (Bitte nach Vergabestellen aufschlüsseln)		Wie oft wurde proprietäre Software in den Jahren 2023 und 2024 beschafft? (Bitte nach Vergabestellen aufschlüsseln)	
	<i>Vergabestelle</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Vergabestelle</i>	<i>Anzahl</i>
Senatskanzlei	Zentrale Vergabestelle	1	Zentrale Vergabestelle	3
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	SenInnSport	0	SenInnSport	0
	LABO	1	LABO	2
	LEA	0	LEA	0
	Polizei Berlin	1	Polizei Berlin	29
	Berliner Feuerwehr *	0	Berliner Feuerwehr	0
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	SenJustV	0	SenJustV	3
	ZIT	0	ZIT	0
	Kammergericht	0	Kammergericht	2
	OVG Berlin-Brandenburg	0	OVG Berlin-Brandenburg	8
	VG Berlin	0	VG Berlin	9
	Sozialgericht	0	Sozialgericht	0
	Generalstaatsanwaltschaft	0	Generalstaatsanwaltschaft	5
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	SenKultGZ Stamm	0	SenKultGZ Stamm	0
	Brücke Museum	0	Brücke Museum	1
	Landesarchiv	0	Landesarchiv	0
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Zentraler Vergabeservice	0	Zentraler Vergabeservice	1
	Z D - Infrastruktur	4	Z D - Infrastruktur	16
	Sekretariat der Kultusministerkonferenz	0	Sekretariat der Kultusministerkonferenz	0
	Vergabestelle-IB	0	Vergabestelle-IB	2
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie		Fehl-anzeige		Fehl-anzeige
Senatsverwaltung für Arbeit,	SenASGIVA	0	SenASGIVA	2
	LAGeSo	0	LAGeSo	9

Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	LAGetSi	0	LAGetSi	3
	LAF	0	LAF	
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	IT-Stelle SenStadt	Fehl- anzeige	IT-Stelle SenStadt	39
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt				
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	SenWiEnBe	2	SenWiEnBe	1
	Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin- Brandenburg	0	Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin- Brandenburg	5
Senatsverwaltung für Finanzen	Landesfinanzservice	Fehl- anzeige	Landesfinanzservice	Fehl- anzeige
	Technisches Finanzamt Berlin für STVW	0	Technisches Finanzamt Berlin für STVW	169
	Landesverwaltungsamt	Fehl- anzeige	Landesverwaltungsamt	Fehl- anzeige
	Technisches Finanzamt Berlin für SenFin	0	Technisches Finanzamt Berlin für SenFin	29
	LfG	Fehl- anzeige	LfG	Fehl- anzeige
	Verwaltungsakademie Berlin	0	Verwaltungsakademie Berlin	22
Bezirksamt Mitte		0		0
Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg		0		5
Bezirksamt Pankow		0		0
Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf		0		0

Bezirksamt Spandau		Fehl-anzeige		Fehl-anzeige
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf		Fehl-anzeige		Fehl-anzeige
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg			FB IuK-Management	13
Bezirksamt Neukölln		0		1
Bezirksamt Treptow-Köpenick		0		0
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf		Fehl-meldun g		Fehl-meldun g
Bezirksamt Lichtenberg		Fehl-anzeige		5
Bezirksamt Reinickendorf		0		1
ITDZ Berlin	ITDZ	2	ITDZ	16
	Berlin Online	12	BerlinOnline	12
Gesamt		23		413

Berliner Feuerwehr*: Die genaue Anzahl der beschafften proprietären Software in 2023 und 2024 konnte aufgrund der Vielzahl an Beschaffungsvorgängen in der kurzen Antwortfrist nicht bestimmt werden.

3. Laut IKT-Architektur des Landes Berlin muss die Nicht-Beschaffung von Open-Source-Anwendungen bei Vorliegen einer Open-Source-Alternative begründet werden. Wer ist für die Auswertung dieser Begründungen zuständig und liegt eine Analyse der Gründe vor?

4. Welche Kriterien werden in Ausschreibungen herangezogen, um Open-Source-Lösungen systematisch zu priorisieren?

Zu 3. und 4.: Gemäß § 20 Abs. 3 EGovG Bln wird der Einsatz von IT-Fachverfahren von den fachlich zuständigen Behörden verantwortet. Dies schließt die Verantwortung für die Beschaffung sowie die Beachtung der Vorgaben der IKT-Architektur nebst Begründung der Nicht-Beschaffung von Open Source Anwendungen bei Vorliegen einer Open-Source-Alternative ein.

Im September 2024 wurden die Kapazitäten des 2023 eröffneten Open Source Kompetenzzentrums Berlin für die Beratung von Behörden zur Vergabe von Open Source ausgebaut. Die Behörden des Landes können sich mit ihren Fragen im Kontext von Open Source, an das Open Source Kompetenzzentrum wenden und erhalten umfassende Beratung und Unterstützung - bspw. zu Einsatzmöglichkeiten, Lizenzen und Compliance. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Drs. 19/2136 verwiesen.

Hinsichtlich eines rechtssicheren Open-Source-Vorbehalts für alle Ausschreibungen und Vergaben wird auf die Ausführungen in Drs. 19/1380 verwiesen. Entsprechend liegen landesweit einheitliche oder verbindliche Kriterien, um Open-Source-Lösungen systematisch zu priorisieren, ebenso wenig vor, wie eine darauf aufbauende, zentral durchgeführte Analyse eventuell vorliegender Gründe für die Nicht-Beschaffung. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, in einer Ausschreibung neben dem Preis auch andere Auswahlkriterien mit in die Bewertung eines Angebotes einzubeziehen. So können öffentliche Auftraggeber nach § 128 Abs. 2 GWB auftragsbezogene Ausführungsbedingungen festlegen, welche insbesondere wirtschaftliche, innovationsbezogene, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange umfassen können.

Berlin, den 24. Februar 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO